

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Fußballabteilung

Zur Fortsetzung der Bekämpfung der Corona-Pandemie sind folgende Maßnahmen aus der ab 20.01.2022 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) zu beachten.

Auf den Sportanlagen gilt die 2G-Regelung für Sporttreibende und auch für Besucher und Zuschauer.

Zutritt in die Umkleide- und Duschbereiche, die Vereinsheime und die Zuschauerbereiche haben ausschließlich Personen, die immunisiert, d.h. geimpft, genesen oder geboostert, sind.

Ausgenommen von der 2G-Regelung sind a) Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sowie b) Personen, die ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie aktuell oder in den vergangenen sechs Wochen nicht gegen COVID-19 geimpft werden könnten, sofern diese über einen aktuellen Test verfügen (bei Zutritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden).

Kinder vor Schuleintritt sind von der Testpflicht ausgenommen. Der genannte Personenkreis ist damit zugleich Immunisierten gleichgestellt als auch getestet, erfüllt also die Bedingungen für 2G+.

Als geboostert gilt, wer insgesamt dreifach mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft ist (unabhängig von der Kombination der Impfstoffe). Der Status gilt unmittelbar nach der letzten Impfung.

Geboosterten Personen gleichgestellt sind:

- Personen, die mindestens einmal geimpft sowie genesen sind (unabhängig von der Reihenfolge von Impfung und Infektion);
- Personen, die zweifach geimpft sind und bei denen die letzte Impfung mehr als 14 Tage, aber weniger als 90 Tage zurückliegt; sowie
- Personen, die genesen sind, sofern die nachgewiesene Infektion mehr als 27 Tage, aber weniger als 90 Tage zurückliegt.

Als Nachweis einer Infektion bzw. Genesung gilt der laborbestätigte Nachweis eines PCR-Tests.

Die vorgenannte Regelung betrifft insbesondere Personen, die mit dem Vakzin von Johnson & Johnson) geimpft wurden – diese galten bisher bereits mit der zweiten Impfung als geboostert.

In den Innenräumen (Umkleiden, Vereinsheime ist zusätzlich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend erforderlich.

Am Kiosk und im Eingangsbereich müssen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand (1,5 Meter), Hygiene und Masken (AHA-Regeln) eingehalten werden. In Warteschlangen und Anstellbereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Nachweise einer Immunisierung sind beim Zutritt zu den Sportanlagen zu kontrollieren. Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll dabei die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden.

Ab sofort ist auch ein Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier vorzunehmen. Deshalb sind bei der Inanspruchnahme oder Ausübung dieser Einrichtungen,

Angebote und Tätigkeiten der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Personen, die den erforderlichen Nachweis bei Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Nutzung oder Ausübung der Angebote, Einrichtungen, Veranstaltungen und Tätigkeiten auszuschließen.

Gemäß der Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld vom 01.12.2021 sind zur einfachen Rückverfolgbarkeit von allen Teilnehmenden Name, Adresse und Telefonnummer schriftlich oder digital festgehalten und 4 Wochen aufbewahrt werden.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.

Auf den Außentoiletten und auf der Platzanlage steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist auf der Homepage der SG Coesfeld 06 e.V., in Facebook und Instagram hinterlegt.

Die Gastmannschaften müssen sich vor der Anreise über die bestehenden Hygieneregeln informieren.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist im Eingangsbereich und am Umkleidebereich ausgehängt.

Den Anweisungen des Vereins und des Hygienebeauftragten bzw. Ansprechpartnern ist Folge zu leisten.

Bei jeglichen Krankheitssymptomen nach Teilnahme an einem Spiel oder Training ist der Abteilungsleiter Fußball Heiner Eismann (Tel.: 0160 93370756) als Hygienebeauftragter umgehend zu informieren. Rückfragen sind ebenfalls an ihn zu richten.

Ansprechpartner sind:

Für die Mannschaften der Senioren:	Alexander Tübing	Tel. 0160 94636777
Für die Mannschaften der Frauen:	Pia Hörnemann	Tel. 0157 82948367
Für die Mannschaften der Altherren:	Sascha Beunings	Tel. 0152 29373712
Für die Mannschaften der Jugend:	Bernd Herick-Vestring	Tel. 0151 67460676

Coesfeld, den 20.01.2022

**SG Coesfeld 06 e.V.**  
**Fußballabteilung**